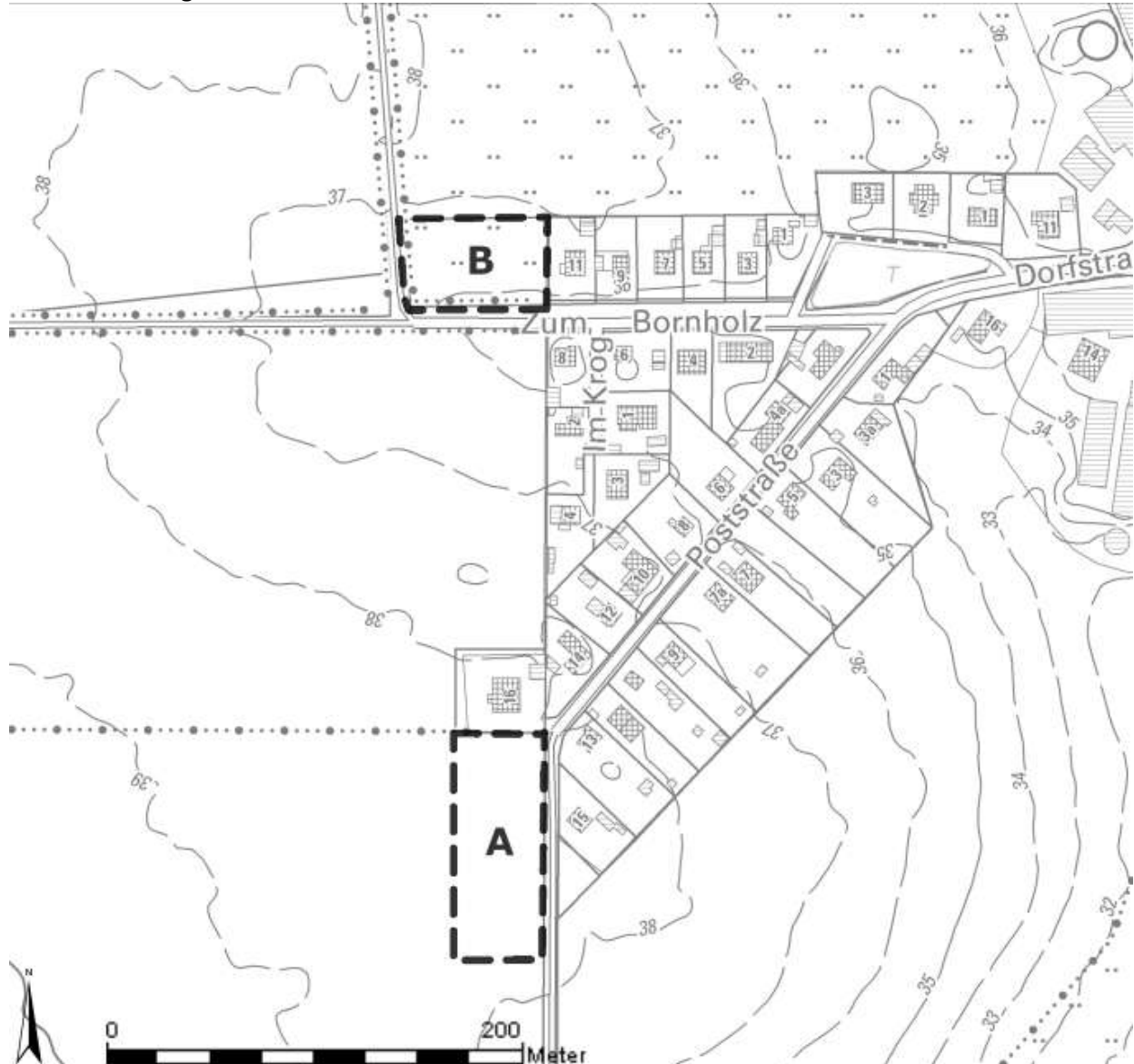


Bekanntmachung der Gemeinde Wangelau

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 3 „Westlicher Ortsrand“ der Gemeinde Wangelau



Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlicher Ortsrand“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines dorfgerechten Wohngebietes geschaffen werden. Das Plangebiet besteht aus 2 Teilbereichen (Teilbereich 1 hat eine Größe von 0,34 ha und der Teilbereich 2 von 0,36 ha).

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind alle Interessierten **am Donnerstag, den 04.07.2024 um 19:00 Uhr** hierzu eingeladen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet **im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses „Sprüttenhus“, Dorfstraße 10 a in 21483 Wangelau** statt.

Die Entwürfe zu den vorstehend genannten Bauleitplänen nebst Anlagen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Zeitraum vom 26.06.2024 bis einschließlich 07.07.2024 unter

www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/
eingesehen werden.

Wangelau, 26.06.2024

Schmitt
Bürgermeisterin